



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_48

JAHRGANG 49

26. Februar 2020

**Dritte Änderung und Neufassung der
Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Finanz- und Rechnungswesen des Studiengangs Master of Education –
Lehramt an Berufskollegs
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 26.02.2020

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2019 (GV NRW. S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Finanz- und Rechnungswesen des Studiengangs Master of Education – Lehramt an Berufskollegs an der Bergischen Universität Wuppertal vom 08.09.2011 (Amtl. Mittlg. 70/11), zuletzt geändert am 15.09.2015 (Amtl. Mittlg. 103/15), wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung der Ordnung wird wie folgt geändert:

„Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Finanz- und Rechnungswesen, Steuern im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal“.

Artikel II

Die gemäß Artikel I geänderte Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Finanz- und Rechnungswesen, Steuern im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal wird wie folgt neu gefasst:

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 Übergangsbestimmungen
- § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Teilstudiengang Finanz- und Rechnungswesen, Steuern im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education kann nur in Kombination mit dem Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft studiert werden.

- (2) In den Teilstudiengang Finanz- und Rechnungswesen, Steuern im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 35 LP Bachelorstudien in der kleinen beruflichen Fachrichtung ohne Einbezug der Abschlussarbeit entsprechend Absatz 3 und mindestens 115 LP in der großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft ohne Einbezug der Abschlussarbeit oder äquivalente Leistungen nachweisen, davon mindestens 9 LP fachdidaktische Studien in der großen beruflichen Fachrichtung. Die Abschlussarbeit des Bachelorstudienganges muss in Wirtschaftswissenschaft angefertigt worden sein.
- (3) Mindestens die Hälfte der 35 Leistungspunkte müssen in Modulen mit Vermittlung vertiefender Kenntnisse in den Themenbereichen Externe Rechnungslegung und Controlling an einer Hochschule erworben worden sein, wobei beide Themenbereiche abzudecken sind. Die weiteren Leistungspunkte können in Modulen mit Vermittlung vertiefender Kenntnisse in den Themenbereichen Corporate Finance, Wissensbasierte Systeme und Informationstechnologien, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Wirtschaftsstatistik, Wirtschaftsprivatrecht und/oder Wirtschaftsverwaltungsrecht an einer Hochschule erworben worden sein.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Finanz- und Rechnungswesen, Steuern erfolgreich abgeschlossen, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

1. Im Kernbereich insgesamt 17 LP in den folgenden Modulen:

MEd EMK III	Entwicklung managementlicher Kompetenzen III – spezielle Wirtschafts- und Gründungsdidaktik	13 LP
MEd PS II spez.WiLehre	Spezielle wirtschafts- und gründungsdidaktische Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung zum Praxissemester	4 LP

2. Im Wahlpflichtbereich Steuerung und Dokumentation insgesamt 9 LP durch eines der folgenden Module:

MWiWi 1.1	Risikocontrolling	9 LP
MWiWi 1.9	Kapitalmarkttheorie und Portfoliomanagement	9 LP
MWiWi 1.11	Spezielle Steuerlehre	9 LP
MWiWi 1.12	Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung	9 LP
MWiWi 2.1	Allgemeine Steuerlehre	9 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

M-Thesis	Master Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	15 LP
----------	---	-------

- (2) Die zweite Wiederholung einer Prüfung muss spätestens zum zweiten unmittelbar auf den ersten Wiederholungstermin folgenden Prüfungstermin erfolgen.

§ 3

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Finanz- und Rechnungswesen, Steuern im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Finanz- und Rechnungswesen des Studiengangs Master of Education – Lehramt an Berufskollegs vom 08.09.2011 (Amtl. Mittlg. 70/11), geändert am 15.05.2014 (Amtl. Mittlg. 28/14) und am 15.09.2015 (Amtl. Mittlg. 103/15), aufgenommen haben, können die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen in der Neufassung vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 60/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen

Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

- (3) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Finanz- und Rechnungswesen des Studiengangs Master of Education – Lehramt an Berufskollegs vom 08.09.2011 (Amtl. Mittlg. 70/11), geändert am 15.05.2014 (Amtl. Mittlg. 28/14) und am 15.09.2015 (Amtl. Mittlg. 103/15), vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben und die Anwendung der neuen Prüfungsordnung nicht beantragen, können ihre Modulprüfungen für die Module unter § 2 Absatz 1 Ziffer 1 bis zum 30.09.2022 in der bisherigen Fassung ablegen. Dieses gilt auch für bereits begonnene Module aus dem Wahlpflichtbereich. Die Modulprüfungen für die Module unter § 2 Absatz 1 Ziffer 2 sowie der Abschlussarbeit sind in der neuen Fassung abzulegen. In diesem Fall ist § 2 Absatz 2 nicht anzuwenden.
- (4) Die bereits bestandenen Prüfungsleistungen der Module, die unter § 2 Absatz 1 Ziffer 2 aufgeführt sind (einschließlich der Abschlussarbeit), die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung abgelegt wurden, werden unter der neuen Bezeichnung mit den neuen LP weitergeführt.

§ 4

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 29.01.2020.

Wuppertal, den 26.02.2020

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	2
Allgemeine Steuerlehre	2
Entwicklung managementlicher Kompetenzen III - spezielle Wirtschafts- und Gründungsdidaktik	3
Kapitalmarkttheorie und Portfoliomanagement	4
Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung	5
Risikocontrolling	5
Spezielle Steuerlehre	6
Spezielle wirtschafts- und gründungsdidaktische Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung zum Praxissemester	7

M-Thesis	Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Methoden und Inhalte des gewählten Teilstudienganges so, dass sie in der Lage sind, ein Problem dieses Faches in einer begrenzten Zeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.				
Modulabschlussprüfung ID: 42804	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0	15
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MWiWi 2.1	Allgemeine Steuerlehre	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Grundlagen der Steuertheorie, unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerrechtslage. Die Studierenden verstehen die Wirkungen von Steuern auf Entscheidungen und lernen insbesondere die Auswirkung von Steueränderungen einzuordnen. Neben der allgemeinen Steuertheorie und Steuerpolitik sind sie vertraut mit Fragen der internationalen Besteuerung. Die Studierenden sind in der Lage, steuertheoretische Modelle zu analysieren und Ergebnisse aus der Theorie der Besteuerung auf aktuelle steuerpolitische Fragestellungen anzuwenden. Darüber hinaus können sie juristische Methoden auf konkrete Fälle aus der Steuerpraxis anwenden. Die Studierenden sind in dem dafür notwendigen Umgang mit Gesetzestexten, Erläuterungen, aktueller Rechtsprechung und Doppelbesteuerungsabkommen geübt.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 6619	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MEd EMK III	Entwicklung managementlicher Kompetenzen III - spezielle Wirtschafts- und Gründungsdidaktik	Gewicht der Note 13	Workload 13 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden sollen sich lehrenden und lernenden Aufgaben des Erwerbs managementlicher und unternehmerischer Kompetenzen in speziellen sozio-ökonomischen Lehr-/Lernsituationen bzw. im Bereich der jeweils relevanten beruflichen Fachrichtungen (bspw. Finanz- und Rechnungswesen, Steuern) wissenschaftlich fundiert legitimierend, analysierend, reflektierend und planerisch widmen können. Dafür bedarf es des Erwerbs u.a. von vertiefender Fachkompetenz im Bereich der speziellen Wirtschafts- und Gründungsdidaktik, insbesondere von Analyse-, Urteils-, Kommunikations-, Abstraktions-, Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit im Bereich spezieller wirtschafts- und gründungsdidaktischer Profession bzw. im Bereich der relevanten beruflichen Fachrichtungen (bspw. Produktion, Logistik, Absatz):</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Schwerpunkt auf der wissenschaftsorientierten Anwendung mikro- und makrodidaktischer Planungs- und Analyseinstrumente in speziellen sozio-ökonomischen Lehr-/Lernsituationen und • zur zumindest erprobenden und bewährenden Gestaltung speziellen sozioökonomischer Lehr-/Lernsituationen; u.a. durch eigen- und sozialverantwortliche Planung und Durchführung von sozioökonomischer Lehr-/Lernsequenzen (inklusive Seminarsequenzen), im Bereich der jeweiligen beruflichen Fachrichtungen. <p>Entsprechend eines tradierten wirtschaftsdidaktischen Qualitätsverständnisses stehen dabei auch Fragen der Individualisierung und inneren Differenzierung bis hin zur Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts gemeinsam mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal im Fokus. Ausgehend von einer konstruktiv-wertschätzenden Analyse der Diversität im Hinblick auf individuelle Förderbedarfe, aber auch Kultur, Sprache, sozio-ökonomischen Hintergrund etc. steht die Förderung von Eigenständigkeit und Selbstbestimmung aller Lernenden im Vordergrund der kontinuierlichen und systematischen Planung, Evaluation und Reflexion spezieller sozio-ökonomischer Lehr-/Lernsituationen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 42676	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	13
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

MWiWi 1.9	Kapitalmarkttheorie und Portfoliomanagement	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Studierende haben die für einen erfolgreichen Einstieg in die Finanzbranche notwendigen Qualifikationen. Sie können aktuelle Kapitalmarktthemen diskutieren, und u.a. die Zinsentwicklung mit den sich daraus ergebenden Investitionsmöglichkeiten und -notwendigkeiten analysieren. Die Studierenden können verschiedene Assetklassen anhand ihrer jeweiligen Vor- und Nachteile differenzieren, was die Basis für das Assetmanagement schafft. Sie kennen alle elementaren Grundlagen des Portfoliomanagements, wie beispielsweise den Aufbau eines Portfolios oder die Berechnung der verschiedenen Kostenfaktoren.</p> <p>Die Studierenden können sich kritisch mit der Frage nach der Effizienz von Kapitalmärkten auseinandersetzen, die Grundvoraussetzung für eine Entscheidung zwischen aktivem und passivem Management ist. Im Bereich des Investmentmanagements sind die Studierenden fähig zur analytischen Erstellung eines Portfolios, indem sie in drei Schritten zuerst die Menge aller möglichen Investitionsmöglichkeiten ermitteln, aus diesen die effizienten filtern und schließlich das individuell optimale Portfolio nach der Portfoliotheorie von Markowitz ermitteln. Die Anwendung dieses Modells versetzt die Studierenden in die Lage, das Capital Asset Pricing Model herzuleiten und die Trennung des Portfoliorisikos in systematisches und unsystematisches Risiko nachvollziehen sowie fehlende Renditefaktoren ermitteln zu können.</p> <p>Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Sicherheitsmaßnahmen an Banken können die Studierenden Risiken in diesem Kontext definieren und einordnen. Mit diesem Wissen wenden sie intensiv Verfahren zum Management, der Messung und der Steuerung von Risiken mittels Derivaten auf Gesellschaftsebene an.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls können die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Zins- und Kapitalmarktentwicklungen deuten und den Handlungsbedarf antizipieren. • Verschiedene Assetklassen unterscheiden und in einem Asset Mix kombinieren. • Kostenpositionen von Aktien und Portfolios ermitteln. • Die Frage nach der Effizienz von Kapitalmärkten kritisch hinterfragen. • Aktives und passives Management unterscheiden und deren Sinnhaftigkeit auf verschiedene Märkte überprüfen. • Das Modell der Portfoliotheorie bei gegebenen Inputfaktoren anwenden und erwartete Renditen sowie Risiken berechnen. • Inputfaktoren mittels der verschiedenen Modelle Single Index Modell, CAPM und Dividenden Barwert Modell ermitteln. • Verfahren zur Quantifizierung des Investorserfolges und dessen Herkunft anwenden. • Die Risiken auf den zwei Ebenen Investmentgesellschaft und Investmentvermögen erklären und analysieren, sowie diese bezüglich ihrer Wesentlichkeit und Erläuterung der Ursachen einordnen. • Die Anforderungen an Risikomaße und die Übersetzung auf das konkrete Beispiel Value at Risk anwenden. • Das Risikopotential von Kapitalanlagen anhand praxisnaher Beispiele unter Verwendung verschiedener Methoden berechnen. • Ansätzen für den Umgang mit operationellen Risiken, Reputationsrisiken und Finanzrisiken verstehen und konkrete zugehörige Handlungsempfehlungen für das Risikocontrolling formulieren. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 6510	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

MWiWi 1.12	Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung			Gewicht der Note 9	Workload 9 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein vertieftes und systematisiertes Wissen über wesentliche Tätigkeitsfelder von Wirtschaftsprüfern in einer international vernetzten Wirtschaft. Dazu gehören Kenntnisse über das Vorgehen bei der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen nach nationalen und internationalen Normen. Weiterhin haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse darüber, wie spezielle Bilanzierungsfragen nach nationalen und/oder internationalen Rechnungslegungsnormen zu lösen sind. Sie beherrschen Spezialregelungen der HGB- und IFRS-Vorschriften und können diese auf neue Sachverhalte anwenden. Dadurch sind sie in der Lage, die Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die Darstellung der wirtschaftlichen Lage in der externen Rechnungslegung zu beurteilen.					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Modulabschlussprüfung ID: 36957	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0					

MWiWi 1.1	Risikocontrolling			Gewicht der Note 9	Workload 9 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein tiefgehendes Verständnis des unternehmerischen Risikos als Einflussfaktor auf Entscheidungen des Managements. Sie beherrschen Instrumente und Methoden des operativen und strategischen Controllings zur Unternehmenssteuerung unter Unsicherheit. Studierende sind in der Lage, Preisentwicklungen zu simulieren, Risiken zu messen und Risiken nach Art und Herkunft zu attribuieren. Bei Investitionsentscheidungen mit mehreren Unsicherheitsfaktoren sind die Studierenden in der Lage, Handlungsalternativen zu berücksichtigen und entsprechend zu bewerten. Die Studierenden können zudem das Risiko bereits getroffener Investitionsentscheidungen steuern und absichern bzw. die Risikopositionen anpassen.					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
Modulabschlussprüfung ID: 36731	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9	
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0					

MWiWi 1.11	Spezielle Steuerlehre	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls „Spezielle Steuerlehre“ haben die Studierenden vertiefende Kenntnisse der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und themenverwandter spezieller Fragestellungen. Sie sind vertraut mit weitergehenden Fragestellungen des Verfahrensrechts, um die entsprechenden Rechtsgrundlagen auf konkrete Fälle aus der steuerlichen Praxis anwenden zu können. In dem dafür notwendigen Umfang können sie mit Gesetzestexten, Richtlinien der Finanzverwaltung und aktueller Rechtsprechung der Finanzgerichtsbarkeit umgehen. Die Studierenden sind vertraut mit den Fragestellungen, die sich bei der Betriebsaufgabe oder der Umwandlung eines Unternehmens ergeben. Sie haben die die Fähigkeit, die Problemstellung selbständig zu beurteilen und anhand der konkreten Situation Lösungen zu erarbeiten.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 37044	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MEd PS II spez.WiLehre	Spezielle wirtschafts- und gründungsdidaktische Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung zum Praxissemester	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Veranstaltung soll den Studierenden die Orientierung und die entsprechenden Grundlagen dafür offerieren, sich mittels des unmittelbar anschließenden Praxissemester in Lehr-, Lern- oder Sozialisationsorten außerhalb der Hochschule wissenschaftlich bildend weiter zu entwickeln. Den Studierenden wird deshalb ermöglicht, sich in die schulische Praxis zu begeben.</p> <p>Sie werden auf die weitgehend eigen- und sozialverantwortliche Planung und Gestaltung der folgenden Lern- und Bildungsprozesse vorbereitet. Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. setzen sich mit der Praxis des speziellen wirtschaftsfachbezogenen Lehrens und Lernens bzw. mit dem Theorie-Praxis-Verhältnis insbesondere in kaufmännischen Berufskollegs konstruktiv-kritisch auseinander, 2. reflektieren kritisch und würdigend diese Praxis nach Maßgabe spezieller wirtschaftsdidaktischer (Partial)-Theorien (sowohl z.B. zu Fragen der Kompetenz- und Bildungstheorie als auch zu Fragen der Individualisierung und inneren Differenzierung bis hin zur kontinuierlichen und systematischen Planung, Evaluation und Reflexion eines inklusiven Unterrichts gemeinsam mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal), 3. sind sensibilisiert, eine vermeintlich normative Kraft des Faktischen in einer nach Maßstäben der speziellen Wirtschaftsdidaktik ggf. optimalen bzw. suboptimalen Praxis als Ausgangspunkt für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zu erkennen, die im Praxissemester eine ggf. schleichende Anpassung an eine nach fachdidaktischen Maßstäben nicht optimalen Praxis genauso verhindern, wie eine zu frühzeitige Internalisierung fachdidaktisch inadäquater Ziel- und Wertungskategorien, 4. versuchen sich gegenüber einer fachdidaktisch nicht legitimierbaren Praxis als Reformierungs- und Innovationsagent (und ggf. -multiplikator) für die jeweilige spezielle Wirtschaftslehre zu positionieren, 5. erarbeiten Konzepte bzw. Maßnahmen zur ständigen fachdidaktischen Verbesserung der Praxis insbesondere auch auf der Ebene der Curriculum- und Schulentwicklung mit Bezug zu den speziellen Wirtschaftslehren, 6. transformieren alltagstheoretisch sich anbietende neue Inhalte zu wirtschaftsdidaktisch legitimierten Bildungsinhalten für Situationen und Prozesse institutionalisierter Praxis mit Bezug zu den speziellen Wirtschaftslehren, 7. planen auf der Basis fachdidaktisch fundierter Modelle und Theorien Studienprojekte und entwickeln hierauf aufbauend die von ihnen begründet für relevant erklärten Modelle und Theorien zur Planung und Reflexion von theoriegeleiteten Studienprojekten in den speziellen Wirtschaftslehren fort, 8. planen Fachlehre in den speziellen Wirtschaftslehren theoriegeleitet in für Ihren Ausbildungsstand angemessener Breite und Tiefe weitgehend adressatenorientiert (und damit auch konstruktiv-wertschätzend Im Hinblick auf die Diversität im Sinne individueller Förderbedarfe, Kultur, Sprache, sozio-ökonomischen Hintergrund etc.) und führen ihn erprobend durch, 9. entwickeln aus ihren Erfahrungen mit dem Vollzug des Lehrens und Lernens Forschungsfragen für die spezielle Wirtschafts- und Gründungsdidaktik und 10. wählen entsprechende Methoden zur Beantwortung spezieller fachdidaktischer Forschungsfragen aus und entwickeln sie - je nach Bedarf und Notwendigkeit - in der Anwendung auf die erfahrene Praxis weiter. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: wird vor der Anmeldung zur Prüfung durch die Prüferin bzw. den Prüfer bekannt gegeben. Umfang: ca. 15 Seiten.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 42683	Schriftliche Hausarbeit		1	4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung